

Compliance Richtlinie - B.T. innovation GmbH

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

I. Verantwortung aller Mitarbeiter

II. Leitsätze

1. Gleichstellung und gerechte Behandlung
2. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
3. Vertraulichkeit, Schutz des Unternehmenseigentums, Schutz geistigen Eigentums
4. Kommunikation und Anti-Korruption
5. Einhaltung des Wettbewerbsrechts
6. Exportkontrolle
7. Vermeidung von Interessenkonflikten

III. Einhaltung der Compliance-Richtlinie

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Compliance Richtlinie - B.T. innovation GmbH

Vorbemerkung

Seit vielen Jahren wird bei der B.T. innovation GmbH (im Folgenden auch „BT“) bereits eine Unternehmenspolitik gelebt, welche nunmehr schriftlich in der folgenden Compliance-Richtlinie etabliert und festgehalten wird. Diese neue Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Sie hat zum Ziel, weltweite Standards für das Verhalten aller Mitarbeiter von BT festzulegen. Des Weiteren gilt der Verhaltenskodex sowohl für alle Mitarbeiter, als auch für alle, die im Namen von oder für BT handeln.

Im Laufe des Jahres wird im Unternehmen ein Compliance-Beauftragter („Compliance Officer“) benannt, der fortan als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Diese Richtlinie dient als Orientierungshilfe und soll die Einhaltung gewisser Verhaltenskodizes erleichtern. Sie orientiert sich an den gültigen Gesetzen eines jeden Arbeitsbereichs, kann jedoch rechtliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

BT ist bei der Einhaltung der sensiblen Bereiche wie Gesetze, Verhaltenskodizes und interne betriebliche Richtlinien auf die Unterstützung und Kooperation aller Mitarbeiter angewiesen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der geltenden Bedingungen zu erlangen. Keinem Mitarbeiter entstehen aus der anonymen Preisgabe von Informationen Nachteile. Dennoch muss jedem Mitarbeiter bewusst werden, dass sich das Management vorbehält, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, entsprechende Schritte einzuleiten.

I. Verantwortung aller Mitarbeiter der BT

1. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind geltende Gesetze zu beachten. Somit hat jeder Mitarbeiter von BT die Verantwortung, die für den Mitarbeiter in seinem Arbeitsbereich gültigen Gesetze und Richtlinien zu kennen, egal ob national oder international und jederzeit zu befolgen. Weiterhin liegt die Verantwortung darin, auch Verstöße zu melden bzw. für die eventuelle Verbesserung der Verhaltenskodizes zu sorgen.
2. Compliance liegt somit nicht nur im Verantwortungsbereich von BT sondern ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters.
3. Die Geschäftsleitung und Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannten Bestimmungen bekannt gemacht und befolgt werden. Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeiter sind daher zur Beachtung dieser Richtlinie verpflichtet.
4. Die Geschäftsleitung bekennt sich ausdrücklich dazu, wettbewerbswidriges und korruptes Verhalten sowie sonstige erhebliche Rechtsverstöße mit negativen Auswirkungen auf BT konsequent zu bekämpfen und zu ahnden.

II. Leitsätze

1. Gleichstellung und gerechte Behandlung

BT begrüßt bereits seit vielen Jahren vielfältige Kulturen, Sprachen, etc. Das Unternehmen steht für Vielfalt, Gleichberechtigung und Toleranz. Unmittelbare und / oder mittelbare Diskriminierung ist verboten, insbesondere wegen der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des Geschlechts.

Jede Form schikanierenden Verhaltens, insbesondere das sogenannte „Mobbing“ und sexuelle Belästigung, ist zu unterlassen. Dem Täter drohen strafrechtliche Verfolgung und Arbeitsplatzverlust durch Kündigung.

2. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

BT legt hohen Wert auf Arbeitssicherheit und präventive Gesundheitsförderung. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung aller diesbezüglichen Gesetze, aber auch eine Reihe von Einzelprojekten über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus, um allen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsstützendes Arbeitsumfeld zu bieten.

Der verantwortungsvolle nachhaltige Umgang mit Ressourcen, Energie und Abfall ist der BT ein besonderes Anliegen. Die Mitarbeiter verpflichten sich, geltende Gesetze und Regelungen einzuhalten.

3. Vertraulichkeit, Schutz des Unternehmenseigentums, Schutz geistigen Eigentums

Als innovatives Unternehmen gehört es zu den Hauptaufgaben von BT neue Ideen zu entwickeln, bestehende Ideen weiter zu entwickeln und existierendes Wissen als Ressource zu nutzen. Diese Ressourcen sind von allen Mitarbeitern zu schützen und sachgemäß zu verwenden.

Unternehmensinformationen gelten generell als vertrauliche Informationen und beinhalten dabei alle das Unternehmen (z.B. interne Preislisten, Unternehmensstrategien, etc.) oder spezielle, die BT-Mitarbeiter betreffende Daten (z.B. Anstellung, Gesundheit, Ausbildung, etc.).

Die Urheber von Urheberinformationen oder dessen Vorgesetzte sind dafür zuständig, diese Informationen oder geistiges Eigentum gemäß ihrem Schutzbedürfnis zu klassifizieren (z.B. mittels Aufdruck, Patente, etc.).

BT respektiert auch das geistige Eigentum Anderer. Die Weitergabe der Unternehmensinformationen sowohl innerbetrieblicher Daten, als auch die unzulässige Verwendung von fremdem geistigen Eigentum, kann dem Unternehmen großen Schaden zufügen und wird daher von BT nicht toleriert.

Compliance Richtlinie - B.T. innovation GmbH

4. Kommunikation und Anti-Korruption

BT stellt Ehrlichkeit, Fairness und Professionalität an erste Stelle. Dazu gehört jeglicher Umgang miteinander, als auch die Kommunikation nach außen. Sowohl mit Lieferanten, Kunden, als auch Behörden und Ämtern, wird im Rahmen der Compliance-Richtlinie und der gültigen DSGVO ehrlich und fair kommuniziert.

Alle Geschäftsbeziehungen basieren auf nachvollziehbaren Faktoren, wie Qualität, Preis, etc. und lassen zu keiner Zeit auch nur den Anschein entstehen, dass irgendeiner Partei persönliche Vorteile aus diesen Geschäften entstehen. Zuwendungen aller Art, die auf einem persönlichen Vorteil schließen lassen oder den Anschein einer Bestechung verursachen, sind zu unterlassen. Ausnahmen bestehen bei Einladungen zu Geschäftsessen, Kundenveranstaltungen oder kleinen Gastgeschenken (Blumen etc.).

Im Falle der Unsicherheit, ob ein Verhalten verboten ist, oder nicht, ist der Compliance Officer zu kontaktieren. Im Zweifelsfall ist jegliche Handlung (Annahme, Anbieten, etc.) zu unterlassen.

5. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Das Wettbewerbsrecht wird weltweit zunehmend reglementiert. Es existieren vielfältige landesspezifische Regelungen und Verfahrensvorschriften von immer mehr nationalen sowie zwischenstaatlichen Kartellbehörden.

Bei jedem Verhalten, gleich ob es eine Unsicherheit über einen möglichen Verstoß verursacht oder ein möglicher Gesetzesverstoß besteht, ist der Compliance Officer zu informieren oder aber dieses Verhalten zu unterlassen. Die Mitarbeiter von BT beachten die einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Alle Absprachen die zu einer spürbaren Einschränkung des Wettbewerbs führen, sind verboten. Dazu zählen unter anderem Preis- und Gebietsabsprachen. Das Verbot gilt auch für bestimmte Absprachen mit Kunden, Lieferanten oder Händlern.

Weiterhin ist es verboten, bei Kontakten mit Wettbewerbern Geschäftsinformationen auszutauschen oder Absprachen, insbesondere über Produkte, Preise, etc. zu treffen sowie sonstige vertrauliche oder gesetzlich geschützte Inhalte zu offenbaren.

6. Exportkontrolle

Viele Regierungen der Welt haben Regelungen erlassen, die den Export von Waren und die Weitergabe von Technologie beschränken. Im Falle eines Regelverstoßes drohen hohe Strafen sowie ein erheblicher Verlust an Reputation.

Es gilt daher, alle Gesetze bezüglich der geltenden Exportbeschränkungen gleich welcher Art zu kennen, anzuwenden und einzuhalten. Darüber hinaus erwartet BT, dass Aspekte wie gelistete Personen, Abzweigungsrisiken und die Weitergabe von Technologien und Software berücksichtigt werden.

Compliance Richtlinie - B.T. innovation GmbH

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

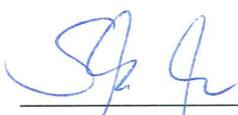
Im Rahmen von geschäftlichen Beziehungen gelten ausschließlich sachliche Kriterien. BT respektiert die Privatsphäre ihrer Mitarbeiter und zeigt im Normalfall kein Interesse an deren persönlichen Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsumfelds. Geschäftliche Beziehungen mit nahen Verwandten sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.

III. Einhaltung der Compliance-Richtlinie

Diese Compliance-Richtlinie wird allen Mitarbeitern der BT auf dem Server zur Verfügung gestellt. Für detaillierte Information bezüglich der Inhalte wird auf die vorhandene Vollversion verwiesen, welche auf Anfrage bei dem Compliance-Officer eingesehen werden kann. Durch Unterschrift einer mit der Bekanntgabe der Compliance-Richtlinie umlaufenden Personalliste sowie zukünftige Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag, werden die Bereitschaft und der Wille zur Einhaltung der Grundsätze dokumentiert.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensrichtlinie und/oder gesetzliche Vorschriften, werden die erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen, um künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken. Dies kann auch zu arbeitsrechtlichen Sanktionen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Um den Erfolg dieser organisatorischen Grundsätze zu gewährleisten, werden diese durch regelmäßige und im Umfang angemessene Kontrollmaßnahmen überprüft.



Geschäftsführung